**Rückkehr zum Regelbetrieb der Grundschule**

**zum 29.06.2020**

**Klasse 1 – 4**

St. Blasien, den 22.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler unserer Fürstabt-Gerbert-Schule,

am 29.06.2020 dürfen die Grundschüler die Schule endlich wieder besuchen und wir freuen uns sehr, Ihre Kinder unterrichten zu dürfen. Die Schulöffnung unterliegt aber weiterhin gewissen Rahmenbedingungen und Hygienevorgaben, die berücksichtigt werden müssen. So werden Ihre Kinder zwar wieder regelmäßig und täglich beschult, aber der Schulalltag findet nach wie vor nicht in gewohnter Weise statt.

Folgende Eckpunkte gelten in der Grundschule bis zum Schuljahresende: *(vgl. „Konzept zur Rückkehr zu einem Regelbetrieb an Grundschulen in Baden- Württemberg unter Pandemiebedingungen“)*

* Grundlage des Unterrichts ist der Bildungsplan mit Orientierung an der Kontingentstundentafel mit möglicher Schwerpunktsetzung (Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Englisch ab Kl. 3, BK und Religion)
* Sport und Musik finden im laufenden Schuljahr nicht mehr statt
* bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 findet keine schriftliche Leistungsfeststellung statt
* Verlässlicher Stundenplan
* täglicher Präsenzunterricht
* Rhythmisierung des Unterrichts einschließlich einer täglichen Bewegungszeit (Hofpause)
* Achtung auf eine möglichst konstante Klassenzusammensetzung
* Entfall der Notbetreuung
* Schulindividuelle Lösungen sind möglich
* Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen (Bitte um Meldung!)
* Zusätzlich zur Verfügung stehende Lehrerstunden sollen zur individuellen Förderung der Kinder eingesetzt werden

Es freut mich sehr, dass ab dem 29.6.2020 alle Lehrer in gewohntem Umfang zur Verfügung stehen werden. Daher dürfen wir die nächsten 4 ½ Schulwochen mit ausreichender Lehrerkapazität angehen. Die frei werdenden Lehrerstunden durch den Wegfall u.a. der Fächer Sport und Musik werden für die Differenzierung in den Hauptfächern und die individuelle Förderung von Kindern genutzt.

Das Kultusministerium betont, dass es viel wichtiger ist, eine stabile und konstante Zusammensetzung der Klasse oder Gruppe zu haben als die Durchsetzung von Abstandsregeln. Das heißt konkret, dass das Abstandsgebot für Grundschulkinder nicht gilt (Kinder zu Kinder/Kinder zu Erwachsenen). Auch müssen die Kinder keinen Mund- Nasen- Schutz mehr tragen, wenn der Mindestabstand unterschritten wird. Das Abstandsgebot gilt aber weiterhin zwischen den Erwachsenen (Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte etc.). Laut den aktuellen Hygienehinweisen für die Schulen in Baden - Württemberg hat die Schule außerdem darauf zu achten, dass die Lerngruppen konstant bleiben und nicht alle Kinder gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in den Schulhof gelangen. Zentrale Hygienemaßnahmen wie Händehygiene, Händewaschen, Husten- und Niesetikette und das Tragen einer Mund- Nasen- Bedeckung im Bus gelten weiterhin. *(Vgl. „Corona Pandemie- Hygienehinweise für die Schulen in Baden- Württemberg“).*

Mit Beginn des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen ab dem 29.06.2020 müssen Sie die beiliegende **„Gesundheitsbestätigung Grundschule“** ausfüllen. Diese soll in der Schule abgegeben und am ersten Schultag (29.06.) der Klassenlehrkraft vorliegen.

Die Nachmittagsbetreuung findet im Moment noch nicht statt.

**Bitte denken Sie auch daran, Ihren Kindern die Schulmaterialien vollständig für die Fächer Deutsch, Mathe, Sachunterricht, Englisch, Religion und BK mitzugeben.**

Wir freuen uns auf den „dritten Start“ in diesem Schuljahr und hoffen sehr, dass wir die letzten Wochen in Kontinuität und Gesundheit verbringen dürfen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit und Vorfreude auf ein Stückchen mehr Normalität.

Herzliche Grüße

Susanne Schwer, Schulleiterin Alexandra Pfleghar, 2. Konrektorin